gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** rhenus ACN 2

 Bearbeitungsdatum:
 03.06.2015
 Version (Überarbeitung):
 5.0.0 (4.0.0)

 Druckdatum:
 22.06.2015

**Druckdatum :** 22.06.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

rhenus ACN 2

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (Fett).

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Rhenus Lub GmbH & Co KG **Straße:** Erkelenzer Str. 36

Postleitzahl/Ort: 41179 Mönchengladbach

**Telefon:** +49 21 61 58 69 - 0 **Telefax:** +49 21 61 58 69 93

# **Ansprechpartner für Informationen :** Anwendungstechnik - technische Informationen:

+49 21 61 58 69 74 (Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

+49 21 61 58 69 77 (Kühlschmierstoff). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

QHSE-Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

+49 21 61 58 69 267 (Sicherheitsdatenblatt, QHSE [Quality-Health-Safety-Environment]). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. eMail: sicherheitsdatenblatt@rhenusweb.de

#### 1.4 Notrufnummer

International (all languages, all informations, all time 24 h / 365 d): GBK Gefahrgut Büro GmbH +49 61 32 84 46 3. CH: 145. --- S: 112. --- TR: 144.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

# **Beschreibung**

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Für Inhaltsstoffe ohne EG-Nr.-Angaben Verwendung eines generischen Namens gemäß RL 1999/45/EG Anhang VI. Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite: 1 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus ACN 2

**Bearbeitungsdatum:** 03.06.2015 **Version (Überarbeitung):** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum :** 22.06.2015

## **Allgemeine Angaben**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Bei Finatmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Bei Hautkontakt**

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

## **Nach Augenkontakt**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl , Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO2) , Sand . Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl .

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx). Schwefeldioxid (SO2). Kohlenmonoxid. Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

# 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** rhenus ACN 2

**Bearbeitungsdatum:** 03.06.2015 **Version (Überarbeitung):** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum :** 22.06.2015

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. ( Gesundheitsgefahren : Keine ) . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Schutzmaßnahmen

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

# Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 10

Lagerklasse (TRGS 510): 10

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : 0 °C . Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 °C - 40 °C .

**Schützen gegen :** Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

**Lagerstabilität:** > 6 Monate ( 5 °C - 40 °C ) .

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gefahr: Aerosolerzeugung/-bildung Grenzwert: 10 mg/m³.

# 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: 39 - Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## Hautschutz

## Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden ( NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm ) . Hinweise des Herstellers beachten.

# Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 3 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus ACN 2

**Bearbeitungsdatum:** 03.06.2015 **Version (Überarbeitung):** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum :** 22.06.2015

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Paste

#### Geruch

charakteristisch

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

 Schmelzpunkt/-bereich bei Normaldruck:
 ( 1013 hPa )
 >
 250 °C

 Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck:
 ( 1013 hPa )
 >
 250 °C

 Flammpunkt:
 >
 200 °C

 Explosionsgefahr:
 Nicht explosionsgefährlich.

Dichte 20°C: (20 °C) ca. 0,93 g/cm³ DIN 51757

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Nicht bzw. nur wenig

Wasser:

wassermischbar.

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungstemperatur (°C): > 240 °C . Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Aldehyde. Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NOx).

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Reizung und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Augenkontakt : Reizung der Augen .

## Primäre Reizwirkung an der Haut

## Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. ( Gesundheitsgefahren : Keine bekannt. )

#### Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Seite: 4 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus ACN 2

**Bearbeitungsdatum:** 03.06.2015 **Version (Überarbeitung):** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum :** 22.06.2015

## 12.1 Toxizität

## **Aquatische Toxizität**

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50

Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h Parameter: EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 100 mg/lExpositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: ErC50

Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Parameter: EbC50

Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### **Abfallbehandlungslösungen**

# Sachgerechte Entsorgung / Produkt

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** rhenus ACN 2

**Bearbeitungsdatum:** 03.06.2015 **Version (Überarbeitung):** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum :** 22.06.2015

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .

### **Nationale Vorschriften**

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

# Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

# 16.5 Schulungshinweise

Keine

# 16.6 Zusätzliche Angaben

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.rhenuslub.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 6 / 6